

11. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Die 1. Große Strafkammer ist durch mehrere umfangreiche Haftsachen und die derzeit noch andauernde Abkopplung der 3. Großen Strafkammern vom Haftturnus stark belastet. Zur Entlastung soll die 8. Große Strafkammer mit einem weiteren Durchgang am Haftturnus teilnehmen. Dafür soll sie nicht mehr am Jugendhaftturnus teilnehmen.

Die Wiedereingliederung von Richterin am Landgericht Brauer wird unterbrochen. Sie ist vorerst dienstunfähig.

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller war in der Zeit vom 05.01.2024 bis 15.03.2024 erkrankt, ohne dass dies nach Überschreitung einer Krankheitsdauer von einem Monat gemäß Ziff. II. 6. lit. d der Geschäftsverteilung bei der Bestimmung der für die Verfahrenszuteilung maßgeblichen Arbeitskraftanteile der 9. Zivilkammer berücksichtigt wurde.

Richter am Landgericht Burke betreut ab dem 01.09.2024 nur noch einen Rechtsreferendar.

Richter am Landgericht Averbeck betreut ab dem 01.09.2024 keinen Rechtsreferendar mehr.

Richterin am Landgericht Dr. Wendt und Richter am Landgericht Clausen betreuen ab dem 01.09.2024 jeweils einen Rechtsreferendar (Wiederholer) und werden hierfür mit je 0,1 AKA freigestellt.

Richter am Landgericht Dr. Reinecke hat vom 02.09.2024 bis 01.11.2024 Elternzeit.

II. Personelle Veränderungen

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller in der 9. Zivilkammer wird zur Kompensation der fehlenden Entlastung während seiner Erkrankung für die Zeit bis zum 30.09.2024 auf 0,0 AKA herabgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Burke in der 2. Zivilkammer erhöht sich zum 01.09.2024 auf 0,9 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Averbeck in der 9. Zivilkammer erhöht sich zum 01.09.2024 auf 1,0 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. Wendt in der 17. Zivilkammer verringert sich zum 01.09.2024 auf 0,15 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Clausen in der 7. Zivilkammer verringert sich zum 01.09.2024 auf 0,25 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Clausen in der 8. Zivilkammer verringert sich zum 01.09.2024 auf 0,45 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Reinecke in der 18. Zivilkammer verringert sich für die Dauer seiner Elternzeit zum 02.09.2024 auf 0,0 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

1. Strafkammern:

Die Turnuszuteilung in allgemeinen Haftsachen (Ziff. III. 2. a1 der Geschäftsverteilung) erfolgt ab sofort nach Maßgabe des nachfolgenden Haftarturnus:

	Durchgang 1	Durchgang 2	Durchgang 3	Durchgang 4
1. gr. StK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. gr. StK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

= Zuteilung erfolgt; = keine Zuteilung.

Die Turnuszuteilung in Jugendhaftsachen (Ziff. III. 2. a2 der Geschäftsverteilung) erfolgt ab sofort nach Maßgabe des nachfolgenden Jugendhaftarturnus:

	Durchgang 1	Durchgang 2	Durchgang 3	Durchgang 4
6. gr. StK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. gr. StK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

= Zuteilung erfolgt; = keine Zuteilung.“

2. Zivilkammern:

Die 9. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 1,40 AKA und ab dem 01.09.2024 mit 1,50 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2024 mit 1,95 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 7. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2024 mit 1,10 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Arzt“, „S“ und „T“ teil.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2024 mit 2,45 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Arzt“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2024 mit 1,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 02.09.2024 mit 0,375 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Müller

Deuster

Dr. Bitter

Watermann

Riethmüller

Schölkes

Dr. Abt

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reuter ist urlaubsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff